

Dresdner Nachrichten

Das große Preisausschreiben
in dieser Ausgabe

Gegründet 1856

Druckverleger bei täglich zweifacher Ausgabe monatlich 2,50 M. (einschließlich 75 Pfg. für Erzeugnisse), bei halbjährlicher Ausgabe 12 M., bei vierteljährlicher Ausgabe 6 M. (einschließlich 25 Pfg. für Erzeugnisse). Die Druckkosten sind in der Preisangabe enthalten. Die Druckkosten sind in der Preisangabe enthalten. Die Druckkosten sind in der Preisangabe enthalten.

Druck u. Verlag: Dietrich & Kretschmer, Dresden, Postfach-Nr. 1068. Dresden. Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung (Dresden, KdZ.) zulässig. Unverändert gedruckt werden nicht aufbewahrt.

Die einzige Dresdner Zeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Brauns Besprechung mit Hindenburg

Das preußische Wohlfahrtsministerium aufgelöst

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 29. Okt. Reichskanzler v. Papen und Ministerpräsident Braun begaben sich kurz nach 12 Uhr zu dem angeforderten Besuch beim Reichspräsidenten v. Hindenburg. In der Wilhelmstraße vor dem Reichskanzlerpalast, in dem der Reichspräsident, wie bekannt, zur Zeit wohnt, hatte sich das Publikum in großer Zahl eingefunden, um die Ansprache zu beobachten. Die Unterredung dauerte etwa eine Stunde. Gegen 1,15 Uhr verließ Ministerpräsident Braun das Reichskanzlerpalast.

Wie das Nachrichtenbüro des VDB, meldet, ist der kommissarischen preußischen Regierung von zuständiger Reichs-Relle nahegelegt worden, die

amtliche Veröffentlichung über das Ergebnis der Nachprüfung der preußischen kommissarischen Regierung erst im Laufe des Sonnabendnachmittags

vorzunehmen. Die Einschiebung des Veröffentlichungstermines dürfte ihre Gründe darin finden, daß vor der entscheidenden Aussprache zwischen Reichskanzler und Ministerpräsident Braun beim Reichspräsidenten heute mittags irgendwelche neuen einwirkenden preußischen Veröffentlichungen nicht bekanntgegeben werden sollen. Die amtliche Veröffentlichung wird nicht weniger als fünf Seiten umfassen und in dieser Form auch im preußischen Gesetzsblatt erscheinen. Es befaßt sich, daß die von der kommissarischen Regierung beschlossene „neue Verordnung zur Vereinfachung der Verwaltung“ vor allem die

Auflösung des Wohlfahrtsministeriums

bringt. Das preußische Handelsministerium soll den Namen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit erhalten. Im übrigen bringt die sehr umfangreiche Verordnung nichts anderes als die Auflösung der Geschäftspäne der einzelnen preußischen Ministerien mit Berücksichtigung der Übernahme der Aufgaben des aufgelösten Wohlfahrtsministeriums auf die einzelnen Ressorts. Die Zusammenfassung der Zentralverwaltung deutet sich u. a. darin an, daß in Zukunft sämtliche Hoch- und Fachschulen beim Kultusministerium vereinigt werden sollen, auch soweit sie bisher dem Landwirtschafts- oder Handelsministerium unterstanden. Wie das Nachrichtenbüro des VDB, weiter meldet, sollen die

Aufgaben des Ministerpräsidenten von der neuen Verfassung unberührt

bleiben. Die Verordnung rührt sich auf die Ermächtigung des Reichspräsidenten, Einparierungen vorzunehmen. Doch seien Zweifel hinsichtlich des Ministerpräsidenten

im Wohlfahrtsministerium entstanden, weil die Ministerpräsidenten im Etat besonders aufgeführt worden sind und daher nicht so leicht zu ersetzen seien.

Wechseltätig wird das preußische Landwirtschaftsministerium keine Veterinärabteilung an das preußische Innenministerium abgeben. Kommissarisch wird mit der Verwaltung der preußischen Finanzen Johann der frühere Staatssekretär Dr. Poppe betraut werden. Ob ein neuer Kommissar für das preußische Kultusministerium ernannt werden wird, ist noch nicht bekannt. Wechseltätig werden durch den Reichspräsidenten der kommissarische preußische Innenminister Dr. Brauns und der Staatssekretär Poppe als Reichsminister ohne Vorlesung ernannt werden. Es handelt sich bei diesen Maßnahmen also im wesentlichen um die Durchführung der preußischen Verwaltungsreform in der Zentralinstanz.

Im Zusammenhang damit ist eine Reihe kritischer Nachfragen

aufgetaucht, insbesondere sei unklar, ob trotz des Leipziger Urteils die kommissarische Regierung überhaupt ein preußisches Ministerium beibehalten kann, weil es sich bei dieser Frage verunreinigt doch um ein Oberleitungsinteresse handelt, dessen Vertretung das Leipziger Urteil dem Reichspräsidenten vorbehalten hat. Auch wenn die Auflösung des Wohlfahrtsministeriums auf die Sparermäßigung des Reichspräsidenten gestützt werde, sei die Frage unklar, ob diese Sparermäßigung sich bis auf die Vereinfachung preußischer Ministerien ausdehnen könne. Mindestens glaubt man, daß der Staatsrat sich mit dieser Verordnung über die Auflösung des Wohlfahrtsministeriums beschäftigen muß und daß sein etwaiger Einspruch hiergegen komplizierte Rechtsfragen für die Art der Vereinfachung der preußischen Zentralinstanzen zur Folge haben müsse. Eventuell würde auch der Landtag sich mit diesen Dingen beschäftigen müssen, da ja das preußische Wohlfahrtsministerium einseitig in den preußischen Haushaltsplan fundiert ist, und da es an den Ausgaben des Landtages gebunden ist, den Etat zu behandeln und zu verabschieden. Eine amtliche Erklärung über die Beschlässe der kommissarischen Regierung ist zu erwarten.

Preußen nimmt 100 Millionen Kredit

Berlin, 29. Oktober. Die VDB-Handelsbank erklärt, hat ein Konsortium Berliner Banken unter Führung der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) Preußen einen kurzfristigen Kassenkredit von 100 Millionen Reichsmark eingeräumt.

Die Widersprüche der Herriot-Rede

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 29. Oktober. In politischen Kreisen, die der Willkür in der Rede nachsehen, wird heute die gestrige Rede des französischen Ministerpräsidenten Herriot lebhaft diskutiert. Eine Stellungnahme der Reichsregierung kann naturgemäß noch nicht vorliegen, zumal der Wortlaut der Rede noch nicht in Berlin eingetroffen ist. Immerhin kann so viel gesagt werden, daß man in den zuständigen Kreisen in der Rede Herriots

ein verfehltes Verhandlungsangebot über bestimmte Vor schläge

erklärt. Deshalb ist man jetzt schon bemüht, die Grundtatsachen klarzustellen, auf denen überhaupt nur eine Aussprache mit Frankreich möglich sein können. So wendet man sich insbesondere dagegen, daß der französische Ministerpräsident und mit ihm die gesamte französische Öffentlichkeit das deutsche Gleichberechtigungsvorhaben als Aufzählung einer angeblichen deutschen Forderung nach Aufzählung gleichsetzt. Für Deutschland, so wird erklärt, kommt es in erster Linie darauf an, daß die Aufrechterhaltung von Austerlitz Maß in der Abrüstungsfrage für die Zukunft ausgedehnt wird. Die Abrüstungsfrage würde ja nur dann aufzuheben, wenn Frankreich bei der Verweigerung der Abrüstung, zu der es verpflichtet ist, verbleibe. Hinsichtlich der Forderung Herriots, daß Berufsarmeen in Zukunft verboten werden sollen, macht man darauf aufmerksam,

daß das Berufsheer ja gar nicht eine deutsche Erfindung ist, sondern daß es uns im Berliner Vertrag ausgenommen worden sei.

Ebenso verkennt Frankreich die Dinge in der Frage der Einrichtung einer Militärrichterschaft. Frankreich habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß die französische Militärrichterschaft zu Verteidigungszwecken brauchbar und ein

gerichtet sei. Möglich aber, wo die Gefahr besteht, daß man Deutschland gleiches Recht auch in dieser Hinsicht zubilligen soll, wird die Willkür in einer Angriffsliste. So befindet sich in der Herriotrede eine Fülle von Widersprüchen, die ins rechte Licht zu stellen Aufgabe der öffentlichen Meinung ist. Man behauptet es aber angeht dieser vielen Irrtümer, denen sich Herriot hingibt, daß der französische Ministerpräsident sowohl im Sommer einer direkten Aussprache mit Deutschland ausgemacht ist, als auch, daß er die Londoner Konferenz zum Weiteren gebracht hat.

Am deutschen Standpunkt hat sich nicht das mindeste geändert.

Wir verlangen quantitative und qualitative Gleichmäßigkeit in der Behandlung der wehrpolitischen Fragen. Das besteht sich auf alle Vorschläge des französischen Ministerpräsidenten. Sollte Frankreich wirklich in dieser Frage zu Zugeständnissen bereit sein und die deutsche Gleichberechtigung anerkennen, dann würde eine spätere gelegentlichen direkten Aussprache über diese Vorläufe nicht im Wege stehen. Ein Diskursus irgendwelcher Art komme aber nach wie vor für Deutschland nicht in Frage.

Drei Jahre Zuchthaus für einen polnischen Spion

Breslau, 29. Oktober. Das Oberlandesgericht verurteilte den 35jährigen polnischen Grenzbeamten Brauno aus Krakau wegen verübten Verbrechen gegen § 3 des Spionagegesetzes und wegen Vahvergehens an 3 Jahren und 1 Monat Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungszeit.

Reichspolitik und Wahlen

Man hat bei diesem fünften Wahlkampf des Jahres 1932 zunächst wohl in allen Parteien mit einem starken Nachlassen der Wahlfreudigkeit gerechnet, und die Tatsache, daß viele Staatsbürger des häufigen Wählens überdrüssig werden könnten, als den größten Unsicherheitsfaktor hinsichtlich des Wahlausganges angesehen. Unterdessen ist der Kampf um die Zusammenlegung des neuen Reichstages auf dem Höhepunkt angekommen, und in allen Parteilagern hat man, beinahe mit einer gewissen Ueberraschung, festgestellt, daß das Interesse des Publikums sogar gegenüber der letzten Reichstagswahl vor drei Monaten nicht abgenommen, sondern eher zugenommen hat. Die Verclammlungen aller Richtungen sind voller denn je, die Auseinandersetzungen in den Aussprachen werden unter größter Anteilnahme aller Zuhörer mit kaum mehr zu steigender Leidenschaftlichkeit geführt. Aus diesem regen Interesse des Publikums glauben die Parteileitungen den Schluss ziehen zu können, daß die bestmögliche Wahlmöglichkeit keine große Rolle im Wahlergebnis spielen wird. Das mag in großen Zügen richtig sein, obwohl man einen kleinen Rückgang der Stimmzahlen der Reformwähler vom 31. Juli wohl in Rechnung stellen muß, weil natürlich mancher politische Zeitgenosse seinem Unmut über die abermalige Bemühung zum Wahllokal diesmal durch fernbleiben Luft machen wird. So sehr aber auch einerseits das gesteigerte politische Interesse der Öffentlichkeit zu begrüßen ist, so ist die gegenwärtige Leidenschaft des politischen Kampfes doch kein Idealfund. Es scheint, daß unter politischem Leben nur zu leicht von einem Extrem in das andere fällt. War noch vor einigen Jahren in den Verclammlungen der Parteien eine leidenschaftliche Ruhe zu spüren, wurden Aussprachen nach Möglichkeit überhaupt vermieden und das Interesse des Publikums notwendig durch sogenannte Rednerkanonen wachgehalten, so spürt man jetzt allzu sehr in den Verclammlungen den leidenschaftlichen erregten Atem einer febernden, von politischer Hochspannung erfüllten Zeit. Leider trägt der tragische Gegenstand der nationalen Parteien viel dazu bei, die öffentlichen Auseinandersetzungen zu verschärfen. Nebenbei sind selbst in kleinen Orten an der Tagesordnung und finden einen Zulauf, der weniger dem Verlangen nach politischer Aufklärung, als dem Bedürfnis nach einer, fast möchte man sagen sportlichen Sensation entspricht. Bedauerlich bleibt, daß diese Redekämpfe sich selten zwischen den nationalen Parteien und dem Marxismus, sondern meist innerhalb der beiden weltanschaulichen Lager sowohl des Nationalismus und wie des Marxismus, als mehr häusliche Angelegenheiten abspielen. Die Fronten zwischen beiden politischen Heerlagern jedoch bleiben nach wie vor hart.

Der Gegenstand im nationalen Teil unseres Volkes, den das Wahlvolk so sehr angeht, ist letzten Endes nur die Folge der schicksalsschweren politischen Ereignisse, die aus der Wirtschaftskrise und dem Verfall des demokratischen Systems erwachsen sind. Es ist das tragische Verhängnis unseres politischen Schicksals, daß gerade in dieser von Wahlleidenschaft erfüllten Woche eine Regierung, die mit Ausnahme der Deutschnationalen von allen großen Parteien leidenschaftlich bekämpft wird, durch den Leipziger Spruch erneut vor das schwierige Problem der Klärung des Verhältnisses von Reich und Preußen gestellt wird. Es ist notwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß die Reichsgewalt auch hier schon seit Monaten durch die Ausübung der politischen Gegenläufe vor eine Zwangslage gestellt wurde, der sie nicht mehr ausweichen konnte. Grundätzlich besteht selbstverständlich kein Zweifel darüber, daß an und für sich eine geschäftsführende Regierung eine durchaus verfassungsmäßige Einrichtung ist und demnach jeder Angriff gegen das Prinzip einer solchen einen Verstoß gegen die Verfassung bedeuten würde. Das gilt um so mehr, als auch die Reichsregierung, die selbst letzten Endes eine geschäftsführende Regierung ist, diesen Grundsatzen den Völkern gegenüber wiederholt anerkannt hat. Andererseits kann ebensowenig angezweifelt werden, daß die nach den preußischen Wahlen gebliebene Lage in dem größten deutschen Land eine so scharfe Zuspitzung der politischen Gegensätze bedingte, daß ein Eingriff des Reiches sich nicht hat vermeiden lassen. Das Urteil des Staatsgerichts, das die Wahlleidenschaft selber weiterhin entfachte, hat diesen Tatbestand ja auch durch die Bestätigung des Reichskommisariats anerkannt. Aber es handelte sich um die juristische Aufgabe, ein politisches Phänomen mit der juristischen Handhabung einer im Sturm der Staatskrise bereits unter Bränne zerbrochenen Reichsverfassung zu meistern. Die Folge ist der neue Kompetenzkonflikt zwischen der Regierung Braun und dem Staatskommissar, dessen Lösungsvorläufe einen nicht unerheblichen Teil des konfliktträchtigen Hintergrundes dieses Wahlkampfes abgeben. Nicht mit Unrecht hat der Volkswahl befehl, aus dem preußischen Wähler sei ein neues Wappentier mit zwei Köpfen entstanden. Die unumgängliche Lage, die sich für Preußen ergeben muß, haben wohl die Leipziger Richter selbst gefühlt. Denn in der Begründung des Urteils wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß unter Umständen sich eine neue

in der besten Form... 78.-

3.-

Abteil... auswärts... den um... stellungen

KT